

Veröffentlichungsdatum: 14.11.2022

Datum der Überarbeitung: 30.5.2024

Version: 2.0

Handelsname des Produkts:

AV-PUR 6001-6010 Komponente B



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes/des Gemischs und der Firma/des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AV-PUR 6001-6010 Komponente B

UFI: 9Q00-V01J-Q00T-3GFW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Härter für Zweikomponenten-Polyurethanschaumsystem

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Anton Vorek s.r.o.

Malá Strana 234, 742 71 Suchdol nad Odrou

+420 556 720 391

info@vorek.cz

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Klinika nemocí z povolání, Tox. Inf. Středisko

+420 224919293, +420 224915402, +420 224914575

Na bojišti 1, 128 08 Praha 2

Česká Republika

Internationale Notrufnummer:

Telefon: +49 180 2273-112

2 ABSCHNITT 2 Gefährdungsermittlung

2.1 Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EU) 1272/2008:

Karzinogenität, Carc. 2, H351

Akute Toxizität, beim Einatmen, Acute Tox. 4, H332

Augenreizung, Eye Irrit.2, H319

Hautreizung, Hautreizung. 2, H315

Hautsensibilisierung, Skin Sens. 1, H317

Sensibilisierung der Atemwege bzw. Sens. 1, H334

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, STOT SE 3, H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, STOT RE 2, H373

2.2 Markierungselemente:



Signalwort:

Gefahr

Standard-Gefahrenhinweise:

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H334 Kann bei Einatmen Allergien, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Veröffentlichungsdatum: 14.11.2022

Datum der Überarbeitung: 30.5.2024

Version: 2.0

Handelsname des Produkts:

AV-PUR 6001-6010 Komponente B

- H315 Reizt die Haut.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Hinweise zum sicheren Umgang

- P261 Einatmen von Gas/Nebel/Dämpfen/Aerosolen vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 P308 + P313 Bei Exposition oder Verdacht: Ärztliche Hilfe/Behandlung einholen.
 P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und in einer Position halten, die das Atmen erleichtert.
 P342 + P311 Bei Atemproblemen: TOXIKOLOGISCHES INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P501 Inhalt/Behälter auf sichere Weise gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Enthält: Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester; 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat.

Zusätzliche Kennzeichnung gemäß REACH: Ab dem 24. August 2023 ist für den industriellen oder professionellen Einsatz eine entsprechende Schulung erforderlich.

2.3 Eine weitere Gefahr

- PBT-Stoffe: nicht enthalten
 vPvB-Stoffe: nicht enthalten

3 ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester		
Nummer CAS	9016-87-9	30-60 %
ES:		
Index Nr.:		
		CLP Klassifikation: Akute Toxizität, Einatmen, Akute Toxizität. 4, H332 Hautreizung, Hautreizung. 2, H315 Hautsensibilisierung, Skin Sens. 1, H317 Augenreizung, Augenreizung. 2, H319 Sensibilisierung der Atemwege bzw. Sens. 1, H334 Karzinogenität, Carc. 2, H351 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, STOT SE 3, H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, STOT RE 2, H373 ATE, Einatmen, Staubnebel: 1,5 mg/l
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		
Nummer CAS:	101-68-8	30-60 %
ES:	202-966-0	
REACH Reg.Nr.:	615-005-00-9	
		CLP Klassifikation: Akute Toxizität, beim Einatmen, Acute Tox. 4, H332 Hautreizung, Hautreizung. 2, H315 Hautsensibilisierung, Skin Sens. 1, H317 Augenreizung, Augenreizung. 2, H319 Sensibilisierung der Atemwege bzw. Sens. 1, H334 Karzinogenität, Carc. 2, H351 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, STOT SE 3, H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, STOT RE 2, H373

Veröffentlichungsdatum: 14.11.2022

Datum der Überarbeitung: 30.5.2024

Version: 2.0

Handelsname des Produkts:

AV-PUR 6001-6010 Komponente B

SKL: Augenreizung. 2, H319: C_{≥5} %;
Hautreizung. 2, H315: C_{≥5} %; Bzw. Sens. 1,
H334: C_{≥0,1} %; STOT SE 3, H335: C_{≥5}
LC50, Inhalation, Staubnebel: 2,24 mg/l/1 h
Für den Stoff sind Expositionsgrenzwerte
festgelegt, siehe Abschnitt 8

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Nummer CAS: 5873-54-1 3-7 %

ES: 227-534-9

REACH Reg.Nr.:
615-005-00-9

CLP Klassifikation:

Akute Toxizität, beim Einatmen, Acute Tox. 4,
H332

Hautreizung, Hautreizung. 2, H315

Hautsensibilisierung, Skin Sens. 1, H317

Augenreizung, Augenreizung. 2, H319

Sensibilisierung der Atemwege bzw. Sens. 1,
H334

Karzinogenität, Carc. 2, H351

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige
Exposition, STOT SE 3, H335Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte
Exposition, STOT RE 2, H373SKL: Augenreizung. 2, H319: C_{≥5} %;Hautreizung. 2, H315: C_{≥5} %; Bzw. Sens. 1,
H334: C_{≥0,1} %; STOT SE 3, H335: C_{≥5} %.

Den vollständigen Wortlaut der Standard-Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16. SKL – spezifische Konzentrationsgrenzwerte. ATE – Schätzung der akuten Toxizität.

4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Anweisungen**4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe**

Ersthelfer sollten auf ihren eigenen Schutz achten und empfohlene Schutzausrüstung verwenden. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas zu essen oder zu trinken. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Beschwerden konsultieren Sie einen Arzt. Halten Sie ein Sicherheitsdatenblatt bereit.

- Nach Hautkontakt: Entfernen Sie das Produkt oder die kontaminierte Kleidung sofort von der Haut. Waschen Sie die Haut gründlich mit fließendem Wasser und Seife (falls verfügbar mit warmem Wasser). Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Entfernen Sie Teile der Kleidung, die nicht dekontaminiert werden können (Schuhe, Gürtel, Uhrenarmbänder usw.). Den durchgeführten Tests und Studien zufolge ist es sehr wichtig, die Haut nach dem Spritzen mit Isocyanat so schnell wie möglich zu reinigen. Reiniger auf Basis von Polyglykolen oder Pflanzenölen sind deutlich wirksamer als Wasser und Seife. Waschen Sie das Kleidungsstück vor der weiteren Verwendung. Benutzen Sie keine ungereinigten Kleidungsstücke.
- Bei Augenkontakt: Spülen Sie die Augen sofort bei geöffneten Augenlidern mindestens 15 Minuten lang mit fließendem Wasser aus. Eventuell verwendete Kontaktlinsen vor dem Abspülen entfernen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.
- Nach Verschlucken: Wenn das Opfer bei Bewusstsein ist, spülen Sie den Mund mit Wasser aus. Kein Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.
- Nach Einatmen: Bei Einatmen das Opfer an die frische Luft bringen, ruhig bleiben und beaufsichtigt werden. Suchen Sie je nach Symptomen einen Arzt auf. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen und sofort ärztliche Hilfe rufen.

AV-PUR 6001-6010 Komponente B**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Zusätzlich zu den oben und unten aufgeführten Symptomen sind keine weiteren Auswirkungen zu erwarten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Das Präparat kann beim Einatmen eine Sensibilisierung oder asthmatische Probleme hervorrufen. Abhilfe können Medikamente schaffen, die die Bronchialmuskulatur entspannen, das Abhusten erleichtern und hustenstillend wirken. Sorgen Sie für eine Erweiterung der Atemwege durch Inhalation geeigneter Medikamente und orale oder parenterale Gabe von Kortikosteroiden. Atembeschwerden bis hin zu Lungenödemem können verzögert auftreten. Personen mit erheblicher Exposition sollten 24–48 Stunden nach Auftreten der ersten Symptome beobachtet werden. Bei Personen, die empfindlich auf Isocyanate reagieren, ist es notwendig, einen Arzt über die Möglichkeiten des Umgangs mit Stoffen zu befragen, die die Atemwege reizen oder eine Sensibilisierung hervorrufen. Sie sind kein spezifisches Gegenmittel. Die Behandlung sollte auf der Grundlage der spezifischen Umstände und Symptome des Patienten gesteuert und kontrolliert werden

5 ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Bekämpfung von Feuern**5.1 Feuerlöscher**

Geeignete Löschmittel: Pulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl. Kann zur Ausbreitung eines Feuers führen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung können Rauch und andere nicht identifizierte giftige Verbrennungsprodukte entstehen, die auch den Originalstoff enthalten können. Zu den Verbrennungsprodukten können außerdem Kohlenstoff- und Stickoxide, Cyanwasserstoff und Isocyanate gehören. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann zu einer ernsthaften Gesundheitsgefährdung führen.

5.3 Anweisungen für Feuerwehrleute

Schließen Sie den gefährdeten Bereich ab und verhindern Sie den Zutritt Unbefugter. Verwenden Sie keinen direkten Wasserstrahl. Das Feuer könnte sich ausbreiten. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und feuerfeste Vollschutzkleidung verwenden. Bei möglichem Kontakt vollständige Chemikalien-Feuerlöschkleidung und Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter aus dem Feuer nehmen oder mit Wasser kühlen. Wenden Sie Standardverfahren zur Brandbekämpfung an und berücksichtigen Sie die Risiken, die von anderen am Brandort vorhandenen Materialien ausgehen. Wenn möglich, das Löschwasser auffangen, frei fließendes Wasser kann die Umwelt schädigen.

6 ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Personen, die keine Sanierungsmaßnahmen durchführen, müssen das Betriebsgelände verlassen. Sorgen Sie für eine ausreichende Luftzufuhr und Belüftung der Räumlichkeiten. Einatmen und Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Achtung - Rutschgefahr. Vorgeschriebene und empfohlene Arbeitsschutzausrüstung verwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit dem Produkt für Personen, die an Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen leiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie, dass Material in die Kanalisation, ins Oberflächen- und Grundwasser sowie in die Bodenumgebung gelangt. Wenn ein Leck auftritt, sperren Sie den Bereich ab und führen Sie Abhilfemaßnahmen durch.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Produkt mit einem geeigneten, nicht brennbaren Sorptionsmittel (Ton, Sand, Vermiculit, Vapex) auffangen, in den entsprechenden Behältern aufbewahren und gemäß Abschnitt 13 vorgehen. Die Behälter nicht verschließen.

6.4 Link zu anderen Abschnitten

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsmethoden.

7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung sorgen (Raum oder örtliche Absaugung). Nur verwenden, wenn Absaugung oder Belüftung in Betrieb ist. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Vermeiden Sie längeren oder wiederholten Hautkontakt. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Nach der Handhabung gründlich waschen. Behälter dicht verschlossen halten. Befolgen Sie vorgeschriebene Arbeitsabläufe, vorgeschriebene Schutzausrüstung (siehe Punkt 8) und allgemeine Grundsätze für den Umgang mit Chemikalien. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich Inkompatibilitäten

Siehe Abschnitt 10.2. In trockenen, gut belüfteten Lagerhäusern bei Temperaturen von 5–35 °C lagern. Nur in gut verschlossener Originalverpackung aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endverwendung:

/

8 ABSCHNITT 8 Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Regelparameter

Verordnung der Regierung der Tschechischen Republik Nr. 361/2007 Slg. in der geänderten Fassung:

Name	PEL [mg/m ³]	NPK-P [mg/m ³]	Hinweis
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	0,05	0,1	I, S, P

PEL – zulässiger Expositionsgrenzwert; NPK-P – höchste zulässige Konzentration am Arbeitsplatz; Notiz I - reizt Schleimhäute (Augen, Atemwege) oder Haut; Notiz S – der Stoff hat eine sensibilisierende Wirkung; Notiz P – für den Stoff können schwerwiegende Spätfolgen nicht ausgeschlossen werden

8.2 Begrenzung der Exposition

Bei der Handhabung und Verwendung müssen technische Maßnahmen sicherstellen, dass die höchstzulässigen Konzentrationen (NPK) und zulässigen Expositionsgrenzwerte (PEL) gemäß der Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. nicht überschritten werden. Sorgen Sie für eine gute Belüftung, indem Sie eine lokale Absaugung oder eine wirksame Raumlüftung installieren, um das Risiko des Einatmens von Dämpfen zu minimieren.

Beim Umgang mit dem Produkt ist das Essen, Trinken und Rauchen verboten. Befolgen Sie beim Umgang mit Chemikalien die Grundsätze der Hygiene und Arbeitssicherheit. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung vor der weiteren Verwendung waschen.

Atemschutz	Bei der Gefahr einer Exposition gegenüber Konzentrationen, die über dem zulässigen PEL oder NPK liegen, ist ein Atemschutzgerät mit einem Filter für organische Dämpfe und einem Vorfilter gegen Staub – Typ AP2 – zu verwenden. Verwenden Sie in Situationen, in denen die Konzentrationen die Wirksamkeit des Atemschutzgeräts überschreiten könnten, oder in Notsituationen ein Überdruck-Atemschutzgerät	
Hautschutz	Produktbeständige Schutzhandschuhe. Beispiele für am besten geeignete Handschuhmaterialien: Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Polyethylen, EVAL. Beispiele für anwendbare Materialien: Viton, Neopren, PVC, Nitril-Butadien-Kautschuk. Die Wahl des Handschuhmaterials muss nach den verfügbaren Kenntnissen und Informationen über die Zusammensetzung des Produkts und den Angaben der Handschuhhersteller erfolgen. Bei der Auswahl müssen die Daten zur Penetrationsgeschwindigkeit von Stoffen durch das Handschuhmaterial und dessen Beständigkeit	

Veröffentlichungsdatum: 14.11.2022

Datum der Überarbeitung: 30.5.2024

Version: 2.0

Handelsname des Produkts:

AV-PUR 6001-6010 Komponente B



	<p>gegenüber dem Präparat beachtet werden. Die Wahl der richtigen Handschuhe ist nicht nur eine Frage des Materials, denn die Qualität ist bei verschiedenen Herstellern unterschiedlich. Bei der Prüfung der Beständigkeit eines Materials kann man sich nicht darauf verlassen, dass vor der Verwendung nur Vorversuche durchgeführt werden. Der genaue Zeitpunkt der Widerstandsfähigkeit der Handschuhe gegen das Eindringen der in der Zubereitung enthaltenen Stoffe ist vom Hersteller der Handschuhe zu ermitteln und bei der Verwendung einzuhalten. Die Wahl des Materials hängt auch von der Art und den Arbeitsbedingungen sowie anderen damit zusammenhängenden Faktoren ab (andere zu handhabende Materialien, physikalische Bedingungen – Temperatur, Beschädigungsgefahr, Reaktion mit Handschuhmaterial usw.).</p> <p>Sollte es zu längerem oder häufig wiederholtem Kontakt kommen, empfiehlt sich die Verwendung eines Handschuhs der Schutzklasse 5 oder höher (Durchsickerungszeit länger als 240 Minuten nach EN 374). Ist nur ein kurzer Kontakt zu erwarten, empfiehlt sich die Verwendung eines Handschuhs der Schutzklasse 3 oder höher (Durchsickerungszeit länger als 60 Minuten gemäß EN 374).</p>	
Augen- und Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz.	
Anderer Schutz	Geeignete, produktbeständige Arbeitsschutzkleidung. Die Auswahl spezifischer Bekleidungsarten wie Handschuhe, Schutzschild, Stiefel, Schürze oder Ganzanzug hängt von der Art der Arbeit ab.	
Begrenzung der Umweltbelastung	Siehe Abschnitt 13 zur Abfallbewirtschaftung. Beim Umgang mit dem Präparat sind das Wassergesetz Nr. 254/2001 Slg. und seine Durchführungsbestimmungen zu beachten. Die aus der Anlage austretenden Emissionen müssen den Anforderungen des Gesetzes Nr. 201/2012 Slg. über Luftschutz und den in den Durchführungsbestimmungen dieses Gesetzes festgelegten Emissionsgrenzwerten entsprechen	

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (bei 20 °C):	flüssig
Farbe:	Bernstein
Geruch (Aroma):	charakteristisch
pH-Wert (bei 20 °C):	Daten nicht verfügbar
Schmelztemperatur (Temperaturbereich) (°C):	Daten nicht verfügbar
Siedepunkt (Temperaturbereich) (°C):	300 Zersetzt sich
Flammpunkt (°C):	200 – 250 (geschlossener Tiegel, offener Tiegel)
Entflammbarkeit (fest):	nicht anwendbar
Selbstentzündung:	Daten nicht verfügbar
Explosionsgrenzen: Obergrenze (Vol.-%)	ist nicht explosionsgefährlich
untere Grenze (% Vol.)	
Oxidierende Eigenschaften:	Daten nicht verfügbar
Dampfspannung (bei 20 °C):	Daten nicht verfügbar

Veröffentlichungsdatum: 14.11.2022

Datum der Überarbeitung: 30.5.2024

Version: 2.0

Handelsname des Produkts:

AV-PUR 6001-6010 Komponente B

Dichte (bei 20 °C):	1,23 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	reagiert mit Wasser und Octanol
Viskosität (bei 20 °C):	170 – 270 mPa.s
Dampfdichte (Luft = 1)	8,5
Verdunstungsrate:	Daten nicht verfügbar
Gehalt an flüchtigen Bestandteilen:	Daten nicht verfügbar

9.2 Weitere Informationen

Keine

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Diisocyanatbasierte Produkte wie TDI und MDI reagieren mit vielen Materialien unter Freisetzung von Wärme. Die Intensität der Reaktion nimmt mit der Temperatur und dem Kontakt zu; Diese Reaktionen können heftig sein. Der Kontakt wird durch Mischen erhöht oder wenn das zweite Material als Lösungsmittel fungiert. Produkte auf Diisocyanatbasis wie TDI und MDI sind nicht wasserlöslich und sinken zu Boden, reagieren aber an der Grenzfläche langsam. Während der Reaktion bilden sich Kohlendioxidgas und eine Schicht aus festem Harnstoff

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen

10.3 die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es polymerisiert nicht selbst.

10.4 zu vermeidende Umstände

Das Produkt zersetzt sich bei schnell wechselnden Temperaturen. Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Inkompatible Materialien

Säuren, Alkohole, Amine, Basen, starke Oxidationsmittel, Wasser, Ammoniak, Metallverbindungen. Beim Reagieren Mit Wasser entstehen Kohlendioxid und Wärme.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte hängt von der Temperatur, der Luftzufuhr und der Anwesenheit anderer Stoffe ab. Bei der Zersetzung werden Gase freigesetzt.

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Informationen**11.1 Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen**

Akute Toxizität:	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
<i>Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester:</i>	
ATE, Inhalation, Staubnebel:	1,5 mg/l
<i>4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:</i>	
LC50, Inhalation, Staubnebel:	2,24 mg/l/1 h
<i>Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:</i>	
LC50, Inhalation, Staubnebel:	1,5 mg/l/4 h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
Keimzellmutagenität:	Erfüllt nicht die Einstufungskriterien.
Karzinogenität:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität:	Erfüllt nicht die Einstufungskriterien.

Veröffentlichungsdatum: 14.11.2022

Datum der Überarbeitung: 30.5.2024

Version: 2.0

Handelsname des Produkts:

AV-PUR 6001-6010 Komponente B

Spezifische Zielorgan-Toxizität:	Kann Reizungen der Atemwege verursachen. Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.
Aspirationsgefahr:	Erfüllt nicht die Einstufungskriterien

Informationen zu zusätzlichen Gefahren

Daten nicht verfügbar

12 ABSCHNITT 12 Ekologische Informationen**12.1 Toxizität**

Werte für die Mischung wurden nicht ermittelt. Die folgenden Werte werden aufgrund des Vergleichs mit analogen Produkten angenommen. Dennoch ist die festgestellte Ökotoxizität gering/sehr gering. Ein aquatisches Experiment zeigte, dass selbst eine starke Kontamination keine signifikanten toxischen Auswirkungen auf ein breites Spektrum an Flora und Fauna auf allen tropischen Ebenen (einschließlich Fischen) hatte, und es wurde keine Bioakkumulation von MDI festgestellt

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Isomere und Homologe – gemessene Ökotoxizität ist die Toxizität des hydrolysierten Produkts, im Allgemeinen unter Bedingungen, die die Produktion löslicher Formen maximieren. Das Material ist nicht als gefährlich für Wasserorganismen eingestuft (LC50/EC50/IC50-Werte über 100 mg/l für die empfindlichsten Arten).

- LC50, 96 h, Fisch (mg.l-1): > 1000 (4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat)
- EC50, 48 Std., Daphnie (mg.l-1): > 1000 (4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat)
- EC50, 72 Std., Algen (mg.l-1): 1640 (4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Isocyanate – in aquatischen und terrestrischen Umgebungen reagiert das Material mit Wasser unter Bildung größtenteils unlöslicher Polyharnstoffe, die stabil erscheinen. In der Luftumgebung ist aufgrund von Berechnungen und in Analogie zu verwandten Diisocyanaten davon auszugehen, dass das Material eine kurze troposphärische Halbwertszeit aufweist. Biologische Abbaubarkeit 0 % nach 28 Tagen (OECD 302C-Test).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Isocyanate – in terrestrischen Gewässern dürfte die Bewegung aufgrund der Reaktion mit Wasser unter Bildung überwiegend unlöslicher Polyharnstoffe begrenzt sein.

12.4 Mobilität im Boden

Isocyanate – in terrestrischen Gewässern dürfte die Bewegung aufgrund der Reaktion mit Wasser unter Bildung überwiegend unlöslicher Polyharnstoffe begrenzt sein

12.5 Bewertungsergebnisse PBT und vPvB

Die enthaltenen Stoffe gelten nicht als PBT und vPvB

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere Nebenwirkungen

Keine Daten verfügbar

13 ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise**13.1 Methoden der Abfallbewirtschaftung**

Beim Entfernen von Rückständen und Verpackungen ist gemäß dem Abfallgesetz Nr. 541/2020 Slg. vorzugehen. Entsorgen Sie das kontaminierte Produkt oder das kontaminierte Sorptionsmittel einem Fachunternehmen, das für den Umgang mit gefährlichen Abfällen zugelassen ist.

Übergeben Sie die Verpackung zur Entsorgung an einen autorisierten Fachbetrieb. Senden Sie die gereinigte Verpackung dem Recycling zu.

14 ABSCHNITT 14 Versandinformationen

14.1 UN Nummer

Vorschriften gelten nicht

14.2 Korrekte UN-Bezeichnung für die Sendung

Vorschriften gelten nicht

14.3 Gefahrenklasse (es)

Vorschriften gelten nicht

14.4 Verpackungsgruppe

Vorschriften gelten nicht.

14.5 Gefahr für die Umwelt

Vorschriften gelten nicht

14.6 Besondere Sicherheitsmaßnahmen für Benutzer

Vorschriften gelten nicht

14.7 Maritimer Massenguttransport gemäß IMO-Instrumenten

nicht bewertet

15 ABSCHNITT 15 Informationen zu Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, über die Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie über deren Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Gemische.

Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle.

Gesetz Nr. 258/2000 Slg. zum Schutz der öffentlichen Gesundheit.

REACH Anhang XVII – Einschränkungen: Eintrag 56, 74

15.2 Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Wurde nicht gemacht

16 ABSCHNITT 16 Mehr Informationen

Legende zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen

Vollständiger Wortlaut der Standard-Gefahrenhinweise und/oder H-Sätze aus Punkt 3

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Veröffentlichungsdatum: 14.11.2022

Datum der Überarbeitung: 30.5.2024

Version: 2.0

Handelsname des Produkts:

AV-PUR 6001-6010 Komponente B



- H334 Kann bei Einatmen Allergien, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H315 Reizt die Haut.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Klassifizierungsmethode: vom Lieferanten übernommen, Berechnungsmethode.

Datenquellen: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten, ECHA.

Schulung des Personals: Das Personal, das mit diesem Produkt umgeht, muss ordnungsgemäß geschult und mit dem Inhalt des Sicherheitsdatenblatts vertraut sein.

Verwendete Abkürzungen

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID – Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG – Internationaler Seetransport gefährlicher Güter

IATA – Internationaler Lufttransport gefährlicher Güter

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung chemischer Stoffe

LC50 – Tödliche Konzentration, 50 %

LD50 – tödliche Dosis, 50 %

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand, der EU-Gesetzgebung und der tschechischen Gesetzgebung. Sie stellen Gesundheits- und Sicherheitsempfehlungen sowie Empfehlungen zu Umweltaspekten dar, die für eine sichere Verwendung erforderlich sind, können jedoch nicht als Garantie für die nützlichen Eigenschaften des Produkts angesehen werden. Die angegebenen Daten entsprechen dem Stand der Kenntnisse, Kenntnisse und Erfahrungen und entsprechen den zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung gültigen Vorschriften. Zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurden die Sicherheitsdatenblätter der Herstellerkomponenten herangezogen.

Revision

14.11.2022 – Überarbeitungshinweise: Ergänzung der Kennzeichnung, Abschnitt 2.2; Ergänzung der REACH-Beschränkungen, Abschnitt 15.1. Neue Version 1.3 – Umbenennen von Dokumenten

30.5.2024 – Änderung des Formats gemäß Verordnung 878/2020/EU, Korrektur des Stoffnamens, Änderung der Kennzeichnung in Abschnitt 2, Expositionsgrenzwerte in Abschnitt 8.